

### **Einfache Anfrage Frei-Rorschacherberg: «Taskforce Distance Schooling**

Die vom Bundesrat angeordnete Schliessung der Schulen hat eine grosse Auswirkung auf die Volksschule im Kanton St.Gallen. Die Lehrpersonen im Kanton leisten deshalb einen Sonder-effort. Dies wird von den Eltern und den Schulträgern geschätzt.

Die Schulen müssen sich nun auf die Zeit nach den Frühlingsferien vorbereiten. Eine Möglichkeit, die sehr wahrscheinlich scheint, ist, dass die Lerninhalte wiederum mit Distance Schooling, und zwar auf längere Zeit, vermittelt werden müssen.

Ganz viele Schulen im Kanton St.Gallen sind dazu bereit und haben mit ihrem Engagement be-wiesen, dass sie neue Herausforderungen meistern können. Dennoch sind einige wenige Schu-len und Schulträger mit dieser Situation sehr gefordert, bei einer Weiterführung auch überfordert. Den Schulen sollte mit zentraler Unterstützung auf Stufe Kanton geholfen werden.

Hier könnte eine «Taskforce Distance Schooling» helfen, die mit Fachpersonen, einer Hotline und Verantwortung ausgestattet werden könnte. Die Taskforce könnte auch Entscheide vorbereiten und forcieren. Klare Vorgaben seitens des Bildungsdepartementes helfen, im Kanton eine ein-heitlichere Lösung herbeizuführen, in welcher der Kanton die Führung und Koordination der Ar-beiten übernimmt. Zum Beispiel könnte ein einheitliches Kommunikationstool, eine Auflistung sinnvoller, stufenbezogener Online-Zusatzmaterialien, Vorgaben für die Online-Beschulung, für das Vermitteln von neuen Lerninhalten oder ein Minimallehrplan geschaffen werden. In der Taskforce sollten und könnten sich auch Schulen mit Erfahrung in Fernunterricht einbringen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Kanton St.Gallen bereit, eine «Taskforce Distance Schooling» einzusetzen?
2. Übernimmt der Kanton die weitere Führung und Koordination der Arbeiten, die aktuell jeder Schulträger selber übernehmen muss (Kommunikationstool, Online-Beschu-lung, Auflistung sinnvoller, stufenbezogener Zusatzmaterialien, digitale Tools für die Wis-sensvermittlung auf Distanz)?
3. Wird im Fall eines weitergeführten Distance Schooling ein Minimallehrplan festgelegt, der mittels Distance Schooling für die jeweilige Schulstufe auch umsetzbar ist?
4. Momentan sind «keine neuen Lerninhalte, nur Repetition erlaubt». Ist bei einer Fortführung des Distance Schooling das Vermitteln von neuem Lernstoff erlaubt?
5. Wie wird mit der Beurteilung (Prüfungen und Zeugnisse) im Fall der Fortführung umgegan-gen?
6. Erhalten die Schulträger verbindliche Richtlinien zu Therapien (Logopädie, Deutsch als Zweitsprache usw.)?
7. Dürfen Schülerinnen und Schüler während den Unterrichtszeiten Nächstenhilfeprogramme der Gemeinde unterstützen?
8. Ist der Kanton St.Gallen bereit, eine Hotline mit technischem und pädagogischem Support einzurichten?
9. Wie werden Kinder mit besonderem Förderbedarf gefördert bzw. unterstützt im Rahmen des Distance Schooling?
10. Mit welchem Vorlauf und wann dürfen die Schulträger einen Entscheid über das weitere Vorgehen nach den Frühlingsferien erwarten?»